Unsere Leistungen für Ihr Unternehmen

- Kostenlose Information und Beratung zur Berufskraftfahrer-Weiterbildung bei Ihnen vor Ort
- Komplette Übernahme der Weiterbildung in Ausführung und Planung (Fristeneinhaltung)
- Individuelle Schulung aller Module
- Schulungen auch vor Ort ohne Mehrkostenaufwand
- Sofortiger Start aller Module
- Inklusive aller Ausbildungsunterlagen
- Fachlich hochqualifiziertes Personal im Bereich Verkehr, Logistik, Ladungssicherung, Sozialvorschriften und Gesundheit

Ihr Ausbildungsteam:

www.FAHRSCHULE-LANGE.com

FAHRSCHULE RITZ

AM Zentrum für Arbeitsmedizin Hepp GmbH

Claudia's FAHRSCHULE Geslau

EU - Berufskraftfahrer - Weiterbildung

Überreicht durch:

Fahrschule Lange
Schweinsdorfer Straße 25a
91541 Rothenburg o.d.T.

Tel: 09861-70 99 00
Fax: 09861-70 99 50

Mail: info@fahrschule-lange.com

www.FAHRSCHULE-LANGE.com
Schweinsdorfer Str. 25 a • 91541 Rothenburg o.d.T.
Tel: 09861-709900 Mobil: 0160-7420541

Anforderungen an die Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz

Wer? Alle LKW-Fahrer, die vor September 2009 ihre Fahrerlaubnis erworben haben (C/CE)

Dauer 35 Stunden (à 60 min) Unterricht in Form von eintägigen, mindestens siebenstündigen Schulungen

Inhalte
- Eco Training
- Markt und Image
- Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- Sozialvorschriften
- Fahrgastsicherheit und Gesundheit

Nachweis In Form von Teilnahmebescheinigungen und Eintragung in den Führerschein bis spätestens 10.09.2014

Fristen Start der Weiterbildung sofort. Letzter Termin für die Eintragung bis spätestens 10.09.2014

Erneuerung Alle 5 Jahre durch erneute Teilnahme bzw. jährliche Schulungen von 7 Stunden pro Jahr

Seminarthemen im Überblick für LKW-Fahrer/-innen

Modul 1: Eco-Training
- Voraussetzung für wirtschaftliches Fahren: Die technische Wartung
- Notwendigkeit von Abgasnachbehandlungssystemen
- Technik zur Unterstützung von wirtschaftlichem Fahren
- Analyse der Fahrwiderstände
- Eco-Fahrphilosophie
- Alternative Kraftstoffe

Modul 2: Markt und Image
- Allgemeine Vorschriften für den Güterverkehr
- Die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und deren Vorschriften
  - Tageslenkzeit
  - Lenkzeitunterbrechungen
  - Tagesruhezeit
  - Lenkzeit
- Die neuen Verkehrsregeln

Modul 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen
- Kenntnisse der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs

Modul 4: Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imageträger, Profi
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterverkehrs und der Marktordnung
- Der Fahrer als Imageträger des Unternehmens
- Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer entgegenzuwirken
- Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
- Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen

Modul 5: Ladungssicherung
- Kenntnisse über die wirkenden Kräfte während der Fahrt
- Einsatz der Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Kraftfahrzeugs und dem Fahrbahnprofil
- Berechnung der Nutzlast eines KFZ oder einer Fahrzeugkombination
- Berechnung des Nutzvolumens
- Richtige Verteilung der Ladung
- Auswirkung der Überladung auf die Achse
- Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt
- Arten von Verpackungen und Lastträgern
- Kenntnisse über die wichtigsten Kategorien von Gütern
- Feststell- und Verzurrtechniken
- Richtige Verwendung der Zurrgurte
- Überprüfung der Haltevorrichtungen
- Einsatz des Umschlaggeräts
- Abdecken mit einer Plane und Entfernen der Plane

Die Weiterbildungsplanung

Empfehlungen für Unternehmer:
Beginnen Sie rechtzeitig mit der Weiterbildung, damit am Ende der 5-Jahres-Frist nicht mehrere oder alle Weiterbildungsbausteine auf einmal absolviert werden müssen – und so ein hoher finanzieller und zeitlicher Aufwand in kurzer Zeit auf Sie zukommt!

Kosten sparen:
Wenn gleichzeitig die Fahrerlaubnis-Verlängerung und der Weiterbildungsnachweis eingetragen werden, ist nur eine Gebühr fällig (alle 5 Jahre)!

Folgen bei Nichtbeachtung:
Wer als Unternehmer Fahrten ohne entsprechende Qualifikation anordnet oder zulässt, muss auf ein Bußgeld von bis zu 20.000 Euro gefasst sein. Fahrern, die ohne die nötige Qualifikation unterwegs sind, droht ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro.